



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **050-2014**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-21 ar

Datum: 07.03.2014

( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	17.03.2014		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.03.2014		
Rat	öffentlich	27.03.2014		

**Tagesordnungspunkt:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Goethestraße / Rotenburger Str. - Nord"  
a) Beschluß über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger nach der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB  
c) Inkraftsetzung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt die in der Anlage empfohlenen Beschlüsse und ihre Umsetzung.
- Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), unter Berücksichtigung der unter a) gefaßten Beschlüsse die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Goethestraße / Rotenburger Straße – Nord“ als Satzung sowie die Begründung.
- Der Bebauungsplan soll zur Rechtskraft gebracht werden.

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Goethestraße / Rotenburger Straße - Nord“ liegt gem. amtlicher Bekanntmachung am 01.02.2014 vom 10.02. bis 12.03.2014 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail oder Post über die Auslegung informiert.

Da die Auslegung erst kurz vor der Bauausschußsitzung endet, werden die Stellungnahmen mit Abwägung und Beschlußvorschlag nachgereicht. Um geplante Maßnahmen kurzfristig realisieren zu können, soll die Angelegenheit trotzdem behandelt werden.

Im Auftrage

Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
Bürgermeisterin

Anlagen: Stellungnahmen mit Abwägung und Beschlußvorschlägen **werden nachgereicht**